

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich

Kfz-Assistance



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolize
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Technische und medizinische Hilfeleistung – Kfz-Assistance



Was ist versichert?

Bei Fahruntauglichkeit oder Diebstahl des versicherten Fahrzeuges:

- ✓ Organisation und Kostenübernahme im Inland und im Ausland für Abschleppen
- ✓ Bergung im angemessener Höhe
- ✓ Mehrkosten für einen Aufenthalt oder die Heim- bzw. Weiterreise pro Fahrzeuginsasse
- ✓ oder den Transfer zur nächstgelegenen Werkstatt
- ✓ Verzollung
- ✓ Diebstahl von Dokumenten, die für die Reise erforderlich sind
- ✓ Vermittlung eines Dolmetschers
- ✓ Kostenvorschuss im Ausland
- ✓ Rückführung des Fahrzeuges
- ✓ zweiwöchige Garagierungskosten

Medizinische Hilfeleistung im Ausland:

- ✓ Notwendige Bergungs- und Rettungsaktionen
- ✓ Medizinisch notwendiger Rücktransport
- ✓ Medizinisch unaufschiebbare Krankenhausbehandlung
- ✓ Ersttransport in das nächstgelegene Krankenhaus
- ✓ Bergung und Heimschaffung im Todesfall
- ✓ Besuche beim Verunfallten
- ✓ Abholung von Kindern
- ✓ Ersatzchauffeur bei Fahrunfähigkeit des Lenkers

Diese Hilfeleistungen werden für den Versicherungsnehmer und näher bestimmte nahe Angehörige geleistet.

Ersatz für Verschrottung und Zollgebühren, einen Ersatzchauffeur, medizinisch notwendigen Rücktransport verletzter sowie Bergung/Heimschaffung verstorbener Personen ist betraglich nicht begrenzt; die sonstigen Ersatzleistungen sind in betraglicher und/oder zeitlicher Hinsicht limitiert.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen, den dazugehörigen Trainingsfahrten oder bei Fahrten auf Rennstrecken
- ✗ Schäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen, Terror, Krieg u.ä.
- ✗ Schäden bei Benützung von Luftfahrzeugen oder Luftfahrtgeräten, sowie bei Fallschirmabsprüngen
- ✗ Schäden durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- ✗ Schäden infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Fälle, in denen die Notrufzentrale nicht kontaktiert wurde
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit können bestehen, wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn; sowie in Marokko, Tunesien und Türkei (gesamt)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Fahrzeuglenker muss einen entsprechenden Führerschein besitzen,
- Im Schadenfall ist jedenfalls die Assistance Notrufzentrale zu kontaktieren und deren Weisungen zu befolgen,
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden.
- Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit Zurich vereinbaren.

Ende:

- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmen:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Gleiche Ansprache für alle

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir unseren Texten die männliche Form. Selbstverständlich bezieht sich die Ansprache auf Personen aller Geschlechter.